

Mustervorlage Privatdarlehen



Hinweis zur Mustervorlage & Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls geändert oder ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat.

Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. CreditWing erteilt keinerlei Rechtsberatung und übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten, auch nicht in Fällen leichter Fahrlässigkeit.

Das Musterschreiben dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit.

Anwaltliche Beratung einholen:

Gerne können Sie unseren Partneranwalt für eine Rechtsberatung anfragen. Unter folgendem Link finden Sie das Anfrageformular:

[CreditWing.one/Partneranwalt](https://creditwing.one/Partneranwalt)

Vertrag

zwischen:

Vor- & Nachname:

Straße & Hausnummer:

PLZ & Ort:

- Darlehensgeber -

und:

Vor- & Nachname:

Straße & Hausnummer:

PLZ & Ort:

- Darlehensnehmer -

1. Darlehensbetrag

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von €.

in Worten: Euro

- Der Darlehensbetrag ist bis zum auf das Konto des Darlehensnehmers IBAN: auszuzahlen.

Alternativ:

- Der Darlehensbetrag wird am wird in bar an den Darlehensnehmer übergeben.

Wichtiger Hinweis: Die tatsächliche Auszahlung (Valutierung) eines Darlehens ist später in einem möglichen Streitfall um die Rückzahlung vom Darlehensgeber zu beweisen. Der Darlehensvertrag allein reicht dafür nicht aus. Die Belege über die tatsächliche Auszahlung (Kontoauszug mit Überweisungsbestätigung oder Barquittung des Empfängers) sind unbedingt mit dem Vertrag aufzubewahren. Bei Barauszahlung Geldempfang unbedingt quittieren lassen!

2. Zinssatz

Der Zinssatz für das Darlehen beträgt % jährlich und ist für die Laufzeit des Vertrages unveränderlich.

3. Laufzeit und Rückzahlung

Das Darlehen ist befristet bis

Der Darlehensbetrag ist bei Ablauf an den Darlehensgeber zurückzuzahlen. Einer Kündigung des Vertrages bedarf es nicht.

4. Zinszahlung

- Die auflaufenden Zinsen sind jeweils für das abgelaufene Jahr zum 31.12. eines Jahres fällig, erstmals zum 31.12. des Jahres der Auszahlung.

Alternativ:

- Mit der Rückzahlung des Darlehensbetrages zum Ende der Laufzeit nach Ziff. 4. sind die aufgelaufenen Zinsen an den Darlehensgeber zu zahlen.

5. Zahlungsverzug, Verzugszinssatz

Kommt der Darlehensnehmer mit einer Zahlung in Verzug, so ist der jeweils geltende gesetzliche Verzugszinssatz von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu zahlen.

Wichtiger Hinweis: Wird die Laufzeit später einvernehmlich verändert (insbesondere verlängert!), ist dies unbedingt schriftlich festzuhalten. Die Verjährung eines Darlehensrückzahlungsanspruches beträgt drei Jahre ab dem Jahresende des Eintritts der Fälligkeit. Verfolgt man die Rückzahlung nicht innerhalb der Verjährungsfrist in verjährungshindernder Weise, riskiert man einen Totalverlust der Darlehensvaluta durch Verjährung!

6. Kündigung

Für die Kündigung gelten die §§ 489, 490 BGB. *)

7. Sicherheiten

Das Darlehen kann in Anspruch genommen werden, sobald die nachfolgend vereinbarten Sicherheiten bestellt sind und dem Darlehensgeber ggf. hierüber eine Bestätigung vorliegt. Bereits bestehende oder künftige Sicherheiten werden hierdurch nicht berührt. Zur Sicherung des Darlehens nach diesem Vertrag stellt der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber gemäß gesonderter Verträge folgende Sicherheiten:

.....
.....
.....

Hier sind die zu stellenden Sicherheiten möglichst genau zu bezeichnen:

zum Beispiel:

- **Sicherungsübereignung eines konkret bestimmten Gegenstandes (Auto, Wertgegenstand), individuell genau bestimmbar beschreiben**
- **Verpfändung eines bestimmten Guthabens (Bausparvertrag o.ä.) oder Versicherungsvertrages**
- **Bestellung eines Grundpfandrechtes**

Wichtiger Hinweis: Die jeweilige Stellung der Sicherheit muss noch einmal durch gesonderten Vertrag erfolgen, siehe Muster für Sicherungsübereignung.

Grundpfandrechte sind im Grundbuch einzutragen. Deren Bestellung ist über einen Notar abzuwickeln, eine Grundschuld bedarf noch einer Zweckerklärung.

8. Informationsrechte und -pflichten

Der Darlehensgeber ist berechtigt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensnehmers jederzeit zu prüfen. Der Darlehensnehmer ist auf Verlangen des Darlehensgebers verpflichtet, aussagekräftige Unterlagen zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen vorzulegen. Außerdem ist der Darlehensgeber berechtigt, eine Bonitätsprüfung über den Darlehensnehmer vorzunehmen und hierzu insbesondere jederzeit Wirtschaftsauskünfte einzuholen.

9. Mehrere Darlehensnehmer

Bei mehreren Darlehensnehmern kann jeder Darlehensnehmer über das Darlehen alleine verfügen, es sei denn, es liegt von einem Darlehensnehmer die Weisung vor, dass nur gemeinschaftlich verfügt werden kann. Mehrere Darlehensnehmer haften als Gesamtschuldner.

Ende der Vorschau